

Urschrift Nr.
Dezember 2011

Auszug aus einem K A U F V E R T R A G

Der unterzeichnete Daniel Brunner, im Notariatsregister des Kantons Bern eingetragener Notar, mit Büro in Bern, Schauplatzgasse 23,

beurkundet hiermit, dass

1. Die **Wohnbaugenossenschaft Oberfeld, Ostermundigen**, CH-036.5.040.300-4, mit Sitz in Ostermundigen, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Verwaltungsmitglieder,

- als Verkäuferin -

und

2. die Ehegatten

- als Käufer -

- als einfache Gesellschaft -

erklären:

I. Grundstückbeschreibungen

Die Wohnbaugenossenschaft Oberfeld, Ostermundigen, vgt., ist Eigentümerin der folgenden Grundstücke in der Einwohnergemeinde Ostermundigen, nämlich:

Ostermundigen-Grundbuchblatt Nr.

enthaltend:

...Miteigentum an der Liegenschaft Ostermundigen-Gbbl. Nr. mit Sonderrecht an der 4 ½-Zimmer-Wohnung xy im Dachgeschoss und Nebenräumen

Erwerbtitel

Dienstbarkeiten und Vormerkungen

Keine

Grundpfandrechte

Anmerkungen

Reglement der Stockwerkeigentümergeinschaft

Beschreibung des Stammgrundstücks

Ostermundigen-Grundbuchblatt Nr. 7480

Dienstbarkeiten

Rechte: 1. Grenzanbaurecht zL Ostermundigen 7481

Lasten: 1. Wasserdurchleitungsrecht zG Bolligen 2037

Grundpfandrechte

Keine

Grundlasten und Vormerkungen

Keine

Beschreibung der Anmerkungspartellen

Ostermundigen-Grundbuchblatt Nr.

Land, im Halte von 6'964 m²

II. Kaufvertrag

Die Wohnbaugenossenschaft Oberfeld, Ostermundigen, vgt., verkauft den Ehegatten als einfache Gesellschaft zu Gesamteigentum, die oben beschriebene Stockwerkeinheit Ostermundigen-Grundbuchblatt Nr. xy

Das Vertragsobjekt umfasst die 4 ½-Zimmerwohnung ...

....

III. Kaufpreis

3. Im vorgenannten Kaufpreis sind eingeschlossen:

- a) die schlüsselfertige 4 ½-Zimmerwohnung xy im Dachgeschoss mit Nebenräumen, laut dem verbindlichen Plan ...
- b) der Landerwerb und der Anteil an den Gemeinschaftsanlagen, inklusive die Mitbenützung der Veloeinstellhalle und der Besucherparkplätze.

7. Unterlagen

Die Käufer erklären, folgende Unterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben:

- a) Begründung von Stockwerkeigentum betreffend Ostermundigen-Gbbl. Nr
- b) Reglement der StockwerkeigentümerInnen-Gemeinschaft

c) Nutzungs- und Verwaltungsordnung für die Gemeinschaftsanlagen in der Autofreien Siedlung Oberfeld

d) Plan und Baubeschrieb

Die Parteien anerkennen diese Unterlagen als verbindlich und übernehmen die daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

21. Kaufrecht

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, dass für das Vertragsobjekt die Bestimmungen des Stockwerkeigentümer-Reglements vom 29. November 2011 und der Überbauungsordnung für die „Autofreie Siedlung Oberfeld“ in Ostermundigen gilt. Sie haben insbesondere Kenntnis von der Vereinbarung betr. autofreies Wohnen vom 22. September 2011 und räumen der Verkäuferin hiermit ein limitiertes Kaufrecht ein für den Fall, dass die Käufer oder ihre Mieter die Bestimmungen im Sinne der erwähnten Vereinbarung verletzen.

21.1. Das Kaufrecht ist übertragbar.

21.2. Das Kaufrecht wird auf unbestimmte Dauer eingeräumt, längstens aber, solange das Kaufsobjekt zur Autofreien Siedlung Oberfeld gehört oder die Regelungen bezüglich Autofreiheit bestehen.

.....

Die Parteien verpflichten sich, jeweils nach Ablauf der Vormerkungsdauer des Kaufsrechtes zur Erneuerung der Vormerkung ohne weiteres und unentgeltlich Hand zu bieten.

Die Verkäuferin:
**Wohnbaugenossenschaft Oberfeld,
Ostermundigen,**
bzw. der Bevollmächtigte

Die Käufer:

Der Notar: